

Luzern, 8. April 2025

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 366**

Nummer: P 366  
Eröffnet: 28.01.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 08.04.2025 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 378

**Postulat Muff Sara und Mit. über die Erstellung eines Aktionsplanes zum Umgang mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)**

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind Stoffe, die chemisch sehr stabil, wasser- und fettabweisend und sehr hitzebeständig sind. Durch diese Eigenschaften sind PFAS zu beliebten Bestandteilen in einer Vielzahl von Produkten, darunter wasserabweisenden Textilien, Antihafbeschichtungen und Löschschäumen zur Brandbekämpfung geworden. Aufgrund ihrer sehr stabilen chemischen Struktur sind PFAS in der Umwelt äusserst beständig und werden kaum abgebaut. Sie werden daher auch als «forever chemicals»/«Ewigkeitschemikalien» bezeichnet. PFAS können sich im menschlichen und tierischen Körper anreichern. Zu der Stoffgruppe der PFAS zählen rund 10'000 Einzelsubstanzen, die ausschliesslich synthetischen Ursprungs sind. Einige PFAS-Verbindungen werden mit gesundheitlichen Risiken in Verbindung gebracht. In Hinblick auf die sehr hohe Anzahl einzelner Substanzen ist der Wissenstand gegenwärtig beschränkt und Gegenstand der internationalen Forschung und Risikobeurteilung.

Der langjährige Einsatz von PFAS und ihre hohe Stabilität führen dazu, dass sie in der Umwelt weit verbreitet sind. Über die bisher im Kanton Luzern durchgeführten PFAS-Messungen im Grundwasser haben wir Ihrem Rat bereits in der Antwort auf die [Anfrage A 113](#) Spring Laura und Mit. über schädliche PFAS im Luzerner Grundwasser Auskunft gegeben. Ihr Rat war sich in der Beratung in der Session vom 16. September 2024 einig, dass der Thematik PFAS weiterhin Beachtung zu schenken ist. Ebenfalls verweisen wir auf unsere Antwort auf die [Anfrage A 344](#) Heselhaus Sabine und Mit. über die Grundwasserqualität und die Trinkwassersicherheit im Kanton Luzern, welche ebenfalls auf PFAS Bezug nimmt und die wir Ihrem Rat gleichzeitig mit der vorliegenden Stellungnahme unterbreiten.

Verschiedene Dienststellen der kantonalen Verwaltung befassen sich mit PFAS: die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) u. a. mit dem Vorkommen von PFAS in der Umwelt, zum Beispiel im Grundwasser, in Böden und bei der Entsorgung von mit PFAS belasteten Abfällen, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) bei der Kontrolle von Lebensmitteln und Trinkwasser, im Weiteren auch der Veterinärdienst und die Dienststelle Landwirtschaft und Wald. Wie wir Ihrem Rat bereits in der Antwort auf die [Anfrage A 113](#) auf-

gezeigt haben, begegnen die kantonalen Dienststellen dem Thema PFAS nicht passiv. Sie beteiligen sich aktiv in Arbeitsgruppen mit den zuständigen Bundesstellen und anderen Kantonen an der Erfüllung der eidg. [Motion 22.3929](#) Maret Marianne «Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen» zur Erarbeitung von Grenzwerten für PFAS in den Bereichen Entsorgung von belastetem Material (Abfallverordnung; VVEA), belastete Standorte (Altlasten-Verordnung; AltIV), Bodenschutz (Verordnung über Belastungen des Bodens; VBBo) und für die Einleitung in Gewässer (Gewässerschutzverordnung; GSchV). In nationaler Zusammenarbeit mit dem Verband der Kantonschemiker der Schweiz wurde bereits im Jahr 2023 die Situation im Trinkwasser untersucht. Die dabei kontrollierten 564 Trinkwasserproben haben gezeigt, dass PFAS im Trinkwasser weit verbreitet sind, die Höchstwerte aber bei allen Proben eingehalten wurden.

Die Dienststelle uwe führt im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere Messungen von PFAS in verschiedenen Umweltbereichen durch. Die Dienststelle DILV wird im Jahr 2025 die Kontrollen im Trinkwasser weiterführen und im Rahmen einer schweizweiten Kampagne des Verbands der Kantonschemiker und des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen weitere Lebensmittel untersuchen.

PFAS bleiben auch in Zukunft eine Herausforderung für die kantonalen Dienststellen. Aktuell sind noch viele Fragen offen, die in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den anderen Kantonen und dem Bund zu klären sein werden. Dies betrifft die regulatorischen Vorgaben des Bundes, das Vorkommen von PFAS in der Umwelt und in Lebensmitteln sowie den Umgang mit gegebenenfalls angetroffenen PFAS-Belastungen, um Mensch, Tier und Umwelt vor den Auswirkungen zu schützen. Es stellen sich aber auch konkrete Vollzugsfragen z.B. beim Umgang mit und bei der Entsorgung von mit PFAS belasteten Böden oder den Auswirkungen von Belastungen auf die Primär- und Lebensmittelproduktion wie beispielsweise die Landwirtschaft.

Die Dienststelle uwe ist in Abstimmung mit den anderen betroffenen Dienststellen und unter Berücksichtigung der Entwicklungen beim Bund und den anderen Kantonen an der Erarbeitung eines Konzepts, um die Ausgangslage darzulegen, die Herausforderungen und die Wissenslücken aufzuzeigen und mögliche Massnahmen zu definieren, wie insbesondere die Erhebung von PFAS-Belastungen im Kanton Luzern koordiniert angegangen werden kann. Die Erarbeitung dieses Konzepts erfordert keine Sachmittel und erfolgt verwaltungsintern in Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen mit den bestehenden personellen Ressourcen. Für mögliche Massnahmen werden mit dem Konzept auch deren Priorität sowie die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen aufzuzeigen sein. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für die Umsetzung von Massnahmen erforderliche zusätzliche Ressourcen noch nicht in den Globalbudgets der Dienststellen eingeplant sind und über den AFP-Prozess erst noch beantragt werden müssten.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.